

Ltg.-477-1969.

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Wahlordnung für die Wahl des
Jagdausschusses.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Wahlordnung für die Wahl des Jagdausschusses, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Dipl.Ing ROBL
Obmann

UNGERSBÖCK
Berichterstatter.